

RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT MIKROPLASTIK (SPM)

1. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument gibt praktische Hinweise für Endanwender, wie die Freisetzung von Mikroplastik bei Handhabung, Vorbereitung und Entsorgung von Edilteco-Produkten mit synthetischen Polymer-Mikropartikeln (SPM, „Synthetic Polymer Microparticles“) vermieden werden kann.

Diese Anweisungen wurden gemäß der Verordnung (EU) 2023/2055 erstellt, die das Management von Mikroplastik zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit definiert und regelt.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Produkte der Edilteco S.p.A., die Granulate oder Perlen aus expandiertem Kunststoffmaterial (z. B. EPS oder ähnliche) mit einem Durchmesser ≤ 5 mm enthalten und als Leichtzuschlagstoff oder wärmedämmender Zusatz in Mörteln, Estrichen, Putzen und anderen vorgemischten Verbindungen eingesetzt werden.

3. Umweltziele

- Minimierung der Freisetzung von Mikroplastik während der Anwendung und der Werkzeugreinigung.
- Sicherstellung einer korrekten Sammlung und Entsorgung eventuell anfallender fester Rückstände.
- Verhindern, dass Mikroplastik in Boden, Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangt.

4. Anweisungen für den Anwender

4.1. Bei der Handhabung des Produkts

- Säcke so öffnen, dass beim Umfüllen keine Perlen oder Granulate freigesetzt werden.
- Keine Druckluftdüsen zum Reinigen von Oberflächen oder Behältern verwenden.
- Bei versehentlichem Verschütten Granulate sofort mit einem Industriestaubsauger oder geeigneter Ausrüstung aufnehmen (nicht mit Wasser abspülen).
- Rückstände nicht auf dem Boden oder in Entwässerungssystemen freisetzen.

4.2. Bei der Herstellung des Gemischs

- Kunststoffmaterial schrittweise in die Mischung geben und ein Verschütten aus dem Behälter vermeiden.
- Mischgeschwindigkeit moderat halten, um Staubbildung oder Partikelaustritt zu verringern.



- Bei Mischrückständen Spülwasser nicht in die Kanalisation einleiten: sammeln und den Mörtel aushärten lassen, dann als festen Abfall entsorgen.

4.3. Nach der Anwendung

- Ausgehärtete Rückstände der Mischung können als nicht gefährlicher Inertabfall behandelt werden, gemäß den lokalen Vorschriften.
- Jede mechanische Zerkleinerung vermeiden, die Kunststoffpartikel freisetzen könnte.
- Produkt- oder Verpackungsreste nicht verbrennen.

4.4. Reinigung der Werkzeuge

- Rückstände vor dem Waschen mechanisch entfernen.
- Waschwasser mit Perlen oder Kunststofffragmenten nicht in die Kanalisation oder auf den Boden einleiten.
- Bei schwimmenden Rückständen diese abfiltern und als festen Abfall entsorgen.

4.5. Entsorgung nicht verwendeten Materials

- Säcke geschlossen und unbeschädigt, vor Feuchtigkeit, Wind und Regen geschützt lagern.
- Wenn das Material nicht mehr verwendbar ist, an einen zugelassenen Entsorger für Kunststoffabfälle oder gemischte nicht gefährliche Abfälle übergeben, entsprechend den lokalen Vorschriften.
- Loses Material nicht verstreuen oder vergraben.

4.6. Entsorgung der Verpackungen

- Verpackungen aus Kunststoff oder Papier/Kunststoff den Systemen der getrennten Sammlung oder zugelassenen Verwertungsstellen zuführen.
- Säcke oder Fragmente nicht in der Umwelt zurücklassen.

5. Empfohlene Verhaltensweisen

- Beim Umfüllen stets Systeme zur Verringerung des Streurisikos verwenden.
- Ausgetretene Perlen möglichst einsammeln und wiederverwenden.
- Gute Praktiken des Umweltschutzes und der Abfallbewirtschaftung befolgen.
- Kontaminierte Oberflächen nicht mit Wasserstrahlen reinigen.
- Rückstände nicht in die Kanalisation oder auf den Boden einleiten.



6. Rechtliche Verweise

- Verordnung (EU) 2023/2055 – Beschränkung des Inverkehrbringens von Mikroplastik.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – Anhang XVII, Eintrag 78.
- ECHA-Leitfaden – „Reporting and communication requirements for suppliers of microplastics“.

7. Kontakte

Für weitere Informationen oder Aktualisierungen:

Edilteco S.p.A.

Via dell'Industria 710 – 41038 San Felice sul Panaro (MO) – Italien

www.edilteco.com

